



## **Transparenz im Überblick. Kollektivelebensversicherung 2007.**

**Ganz einfach. Fragen Sie uns.**  
T 058 280 1000 (24 h), [www.helvetia.ch](http://www.helvetia.ch)

**helvetia** 

# Kennzahlen. Kollektivlebensversicherung.

## Erfolgsrechnung Kollektivlebens-Geschäft Schweiz der Helvetia

(in 1000 CHF, gemäss statutarischem Abschluss)

	<b>2007</b>
Prämieinnahmen brutto verdient	1 585 484
Versicherungsleistungen	-1 222 597
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen (einschliesslich Verstärkungen)	-402 500
Durchführungskosten	-86 816 <sup>3</sup>
Kapitalanlageerträge netto	306 975 <sup>6</sup>
Rückversicherungsergebnis	-9 173
Übriger Ertrag minus Aufwand <sup>1</sup>	-2 894
<b>Ergebnis vor Zuweisung an den Überschussfonds</b>	<b>168 479</b>
Dem Überschussfonds zugewiesene Überschussbeteiligung	-110 717 <sup>4</sup>
<b>Betriebsergebnis (vor Steuern)</b>	<b>57 762</b>

<sup>1</sup> inklusive Rückversicherungsanteil an den Verwaltungskosten

## Nachweis zur Einhaltung der Mindestquote <sup>1</sup>

(in 1000 CHF)

	<b>2007</b>	
<b>Bruttoeinnahmen</b>	<b>497 173</b>	<b>100.0%</b>
<b>Leistungen zugunsten der Versicherten</b>	<b>-456 749</b>	<b>91.9%</b>
davon: direkte Leistungen	-399 102	
Bildung von Reserveverstärkungen	-8 400 <sup>5</sup>	
Zuweisung an Überschussfonds	-49 247 <sup>4</sup>	
<b>Betriebsergebnis</b>		
<b>Anteil des der Mindestquote unterstellten Geschäfts</b>	<b>40 424</b>	<b>8.1%</b>
Anteil des der Mindestquote nicht unterstellten Geschäfts <sup>2</sup>	17 338	
Berufliche Vorsorge insgesamt	57 762	

# Fragen und Antworten. Kollektivlebensversicherung.

## ❶ Was ist die Mindestquote?

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Mindestquote legen fest, dass mindestens 90% der Erträge zugunsten der Versicherten zu verwenden sind. Dadurch wird sichergestellt, dass die Versicherten am erzielten Gewinn der Versicherungsgesellschaft angemessen partizipieren.

Die erwirtschafteten Erträge von CHF 497.2 Mio. wurden zu 91.9% zugunsten der Versicherten verwendet. Damit übertrifft die Helvetia die gesetzlichen Anforderungen deutlich.

## ❷ Welche Verträge sind der Mindestquote nicht unterstellt?

Verträge, die über eine spezielle vertragliche Regelung der Überschussbeteiligung verfügen, sind der Mindestquote nicht unterstellt. Dazu gehören insbesondere:

- Verträge mit eigener Gewinn- und Verlustrechnung (sogenannte eigene Gewinnverbände);
- Verträge, in denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko selber trägt.

## ❸ Wie hoch sind die Kosten?

Durch die Führung des Kollektivlebens-Geschäftes ist der Helvetia im Jahr 2007 ein Kostenaufwand in Höhe von CHF 86.8 Mio. entstanden. Darin sind die Kosten für die Kundenberatung, die Vertragsverwaltung und die Bearbeitung der Leistungsfälle enthalten.

Umgerechnet auf die Anzahl der versicherten Personen resultiert ein durchschnittlicher Kostenaufwand von CHF 519 pro Person. Dabei handelt es sich um einen Mittelwert aller Versicherungsarten (Vollversicherung, Risikoversicherung etc.), die sich jedoch im Dienstleistungsumfang und folglich auch in den Kosten unterscheiden.

## ❹ Wie partizipieren die Kunden am erwirtschafteten Überschuss?

Aus dem Jahresergebnis wird zunächst die Rückstellung für zukünftige Überschussbeteiligungen (Überschussfonds Kollektivleben) gespiesen. Diese Rückstellung dient dazu, den Kunden eine stabile Überschussbeteiligung zu gewähren und Schwankungen im Geschäftsverlauf zu glätten. Ihr Inhalt darf ausschliesslich zugunsten der Versicherten im Bereich der beruflichen Vorsorge verwendet werden.

Aus dem Geschäftsergebnis 2007 wurden dem Überschussfonds insgesamt CHF 110.7 Mio. gutgeschrieben. Davon entfallen CHF 49.2 Mio. auf den Geschäftsbereich, welcher der Mindestquote untersteht.

Im Jahr 2008 richtet die Helvetia folgende Zinsüberschüsse aus:

- BVG-Obligatorium: 0.2%
- Überobligatorium: 1.0%

Zusammen mit der ordentlichen Verzinsung der Altersguthaben in Höhe von 2.75% im obligatorischen bzw. 2.25% im überobligatorischen Bereich resultiert eine Gesamtverzinsung der Altersguthaben von 2.95% bzw. 3.25%. Die tiefere Gesamtverzinsung im obligatorischen Bereich ist die Folge des zu hohen gesetzlichen Rentenumwandlungssatzes.

## ❺ Welche Investitionen wurden in die Sicherheit getätigt?

Neben der Zuweisung an den Überschussfonds hat die Helvetia auch Investitionen in die Sicherheit getätigt und die Reserveverstärkungen erhöht. Diese berücksichtigen die steigende Lebenserwartung sowie die Deckungslücken, die aufgrund der Differenz zwischen dem gesetzlichen und dem versicherungsmathematisch richtigen Rentenumwandlungssatz entstehen.

### 6 Wie hoch ist der Kapitalertrag?

Die direkten Anlageerträge, welche alle Zins- und Dividendenerträge, die realisierten Kapitalgewinne und -verluste und die erfolgswirksamen Wertveränderungen umfassen, haben gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von gut CHF 12 Mio. erfahren. Damit beträgt die Brutto-Rendite zu Buchwerten 3.4%. Die leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die steigenden Zinsen und die Kursgewinne des Euro zurückzuführen. Die aktuelle Rendite der langfristigen Obligationen konnte erneut übertroffen werden.

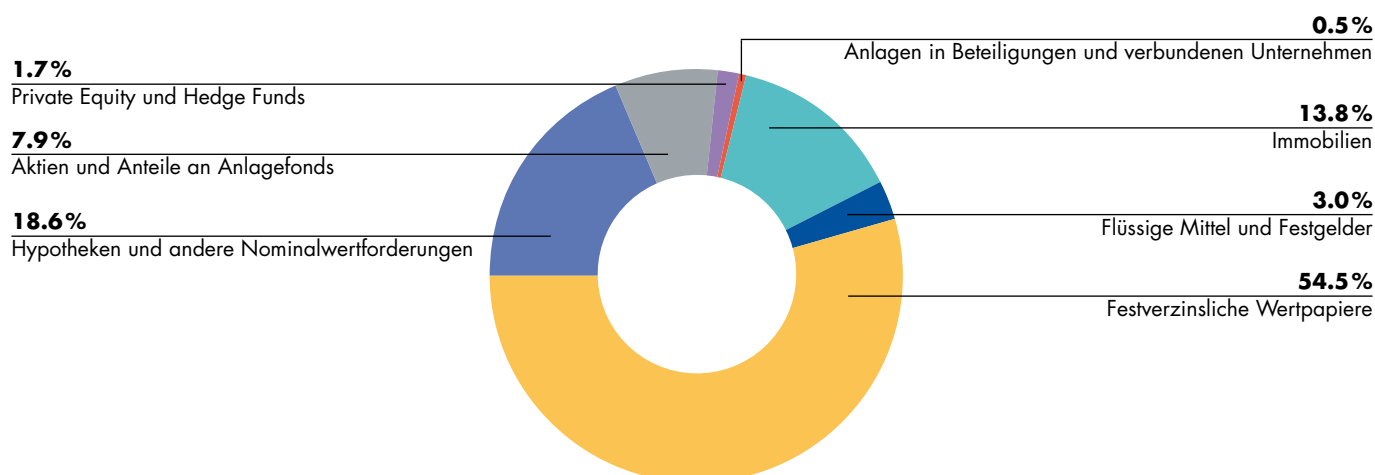
Die Anlageperformance, welche die gesamte Anlageleistung (direkte Erträge, Realisate sowie erfolgswirksame und erfolgsneutrale Wertveränderungen) zu den Marktwerten in Beziehung setzt, hat sich aufgrund der deutlich schwächeren Wertpapiermärkte von 2.5% auf 1.5% zurückgebildet. Angesichts der unsteten Marktentwicklung in der zweiten Jahreshälfte und der schwachen Schweizer Finanzmärkte ist dies ein ansprechender Wert.

	<b>brutto</b>	<b>netto</b>
Kapitalanlageertrag (in 1000 CHF)	339 242	306 975
Rendite auf Buchwerten	3.4%	3.1%
Performance auf Marktwerten	1.5%	1.2%
Anlagekosten (ohne Aufwände auf Liegenschaften)		1.5%

### Wie setzen sich die Kapitalanlagen zusammen?

Die Anlagepolitik der Helvetia wird konsequent auf die Verbindlichkeiten aus dem Kollektivleben-Geschäft abgestimmt. Es ist das Ziel der Helvetia, mit einer geeigneten Asset Allocation den vorgeschriebenen BVG-Mindestzins zu erzielen, Liquiditätsbedürfnisse sicherzustellen und zu gewährleisten, dass alle Versicherungsansprüche jederzeit vollumfänglich abgedeckt sind.

Kapitalanlagebestand nach Anlagekategorie per 31.12.2007 (in % Buchwert)



# Fragen und Antworten. Sammelstiftungen der Helvetia.

## **Gelten vorstehende Aussagen auch für die Kunden der Sammelstiftungen?**

Die Sammelstiftungen der Helvetia – die Helvetia Sammelstiftung, die Helvetia Prisma und die Patria Sammelstiftung für die betriebliche Vorsorge im Fürstentum Liechtenstein – machen rund 60% des Gesamtgeschäftes der Helvetia im Kollektivleben-Bereich aus. Mit Ausnahme der Kunden, die über einen eigenen Gewinnverband verfügen, sind sämtliche Anschlüsse vollständig der Mindestquote unterstellt. Aufgrund des Vollversicherungsvertrags, den alle drei Stiftungen zur Sicherung ihrer Verpflichtungen abgeschlossen haben, fallen Kenngrößen wie Kapitalertrag, Reservebildung und Kostenaufwand nicht in den Sammelstiftungen, sondern bei der Helvetia an. Die Frage, in welchem Umfang die Versicherten der Sammelstiftungen am Jahresergebnis beteiligt werden, beantwortet der Nachweis zur Einhaltung der Mindestquote.

## **Wie hoch ist der Deckungsgrad der Sammelstiftungen?**

Für die Sammelstiftungen wird aufgrund des Vollversicherungsmodells kein Deckungsgrad berechnet. Ein Versicherungsvertrag mit der Helvetia garantiert den Stiftungen, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherten jederzeit und in vollem Umfang nachkommen können. Dies bedeutet auch, dass eine Unterdeckung ausgeschlossen ist.

### **Ausführliche Informationen zum Jahresergebnis 2007**

Dieses Merkblatt konzentriert sich auf die wichtigsten Zahlen und Informationen zum Jahresergebnis 2007 im Bereich der Kollektivlebensversicherung. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die ausführlichen Inhalte der Betriebsrechnung Kollektivleben und die Jahresberichte unserer Sammelstiftungen zur Verfügung. Sie finden diese Dokumente auf unserer Internetseite unter der Adresse [www.helvetia.ch](http://www.helvetia.ch) (Pfad: Geschäftskunden → Berufliche Vorsorge → Transparenz).

**Helvetia Versicherungen**

St. Alban-Anlage 26, 4002 Basel  
T 058 280 1000 (24 h), F 058 280 1001  
[www.helvetia.ch](http://www.helvetia.ch)

